sciendo

Swiss Journal of Sociology, 46 (2), 2020, 259–280

# Autonome Ältere, Pflegefälle und kontrollbedürftige Selbstständige: Subjektkonstruktionen in der 24-Stunden-Betreuung in Österreich

Veronika Prieler*

*Zusammenfsssung:* Der Artikel analysiert das Dispositiv der 24h-Betreuung im Kontext sozialpolitischer Aktivierung. Mittels einer Diskursanalyse von Webseiten österreichischer Vermittlungsagenturen untersucht er, wie betreute Personen und Care ArbeiterInnen als autonome KundInnen, passive Pflegefälle und kontroll- und unterstützungsbedürftige Selbstständige konstruiert werden. Er zeigt, wie die ambivalenten Subjektkonstruktionen mit konkurrierenden Dispositiven zusammenhängen und wie dadurch gesellschaftliche Machtverhältnisse reproduziert werden.

*Schlüsselwörter:* 24-Stunden-Betreuung, Dispositiv, Subjektkonstruktion, Aktivierung, Diskursanalyse

## Des personnes âgées autonomes, des cas de soin et des indépendant·e·s nécessitant une supervision : les constructions de sujets dans la prise en charge 24 heures sur 24 en Autriche

*Resumé :* Cet article examine le dispositif de prise en charge 24 heures sur 24 dans un contexte activation sociopolitique. À partir d'une analyse de discours de sites internet d'agences de placement autrichiennes, il met en évidence comment les personnes soignées et les aides-soignant·e·s sont construit·e·s en tant que client·e·s autonomes, cas de soin passifs, ainsi qu'indépendant·e·s ayant besoin de contrôle et de soutien. Il montre comment les constructions de sujets ambivalentes sont liées à une concurrence entre dispositifs et met en évidence une reproduction des rapports sociaux de pouvoir.

*Mots-clés :* soin 24h/24, dispositif, construction de sujet, activation, analyse de discours

## Autonomous Elderly People, Nursing Cases and Self-Employed Workers in Need of Supervision: Subject Constructions in the Context of 24-Hour Care in Austria

The article examines the dispositif of 24-hour care in the context of socio-political activation. Based on a discourse analysis of websites of Austrian placement agencies, I show how care receivers and care workers are constructed as autonomous clients, passive nursing cases and self-employed workers in need of supervision and support. I demonstrate how the ambivalent subject constructions are related to competing dispositifs and how this reproduces social power relations.

*Keywords:* 24-hour care, dispositif, subject construction, activation, discourse analysis

* Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Soziologie, AT-4040 Linz, veronika.prieler@jku.at

Seismo

DOI 10.2478/sjs-2020-0014
© 2020. This work is licensed under the Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 License. (CC BY-NC-ND 4.0)

## 1 Einleitung[1]

In den letzten Dekaden ist in Österreich – wie in vielen Ländern des Globalen Nordens – eine grundlegende Transformation des Wohlfahrtsstaats zu beobachten. Eingebettet in neoliberale Austeritäts- und New-Public-Management-Politiken wird der Sozialstaat nach ökonomischen Kriterien umstrukturiert, staatlich erbrachte Leistungen werden unzureichend ausgebaut oder privatisiert und die Bedeutung gewinnorientierter AnbieterInnen nimmt zu (Klenk und Pavolini 2015). Mit dem sozialstaatlichen Wandel einher geht ein neues Subjektverständnis. Aus vermeintlich passiven WohlfahrtsstaatsklientInnen sollen flexible und eigenverantwortliche MarktbürgerInnen werden, soziale Risiken werden individualisiert (s. u. a. Bröckling et al. 2000; Lessenich 2008). «Aktivierende Sozialpolitik sucht, in einem vieldimensionalen Arrangement aus ‹positiven› und ‹negativen›, fördernden und fordernden Interventionen, jeden einzelnen Menschen zum funktionsfähigen Subjekt auf Arbeits- und Wohlfahrtsmärkten werden zu lassen» (Denninger et al. 2014, 13). Zu diesem Zweck sollen etwa (auch) Frauen erwerbstätig sein und als «Unternehmerinnen ihrer selbst» (Pühl 2003) agieren. Ältere Menschen sind unter dem Schlagwort des "active ageing" zu Aktivität und Eigenverantwortlichkeit angehalten (Lessenich 2008, 97–117). Im Gegenzug verspricht die Aktivierungspolitik «[g]esellschaftliche Teilhabe und persönliche Autonomie, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung» (Lessenich 2008, 115) für alle BürgerInnen. Zum Ausdruck kommt die Re-Definition des Wohlfahrtsstaats und «seiner» BürgerInnen auch in der Live-in-Betreuung. Agenturen vermitteln auf diesem «neue[n] Sorgemarkt im Wohlfahrtsstaat» (Aulenbacher et al. 2018) meist weibliche, migrantische Arbeitskräfte für die Betreuung und Pflege älterer Menschen in deren Privathaushalt.

Ziel des vorliegenden Artikels ist es, anhand einer Untersuchung österreichischer Agenturwebseiten zu zeigen, wie Betreuungskräfte und Personen, die eine sogenannte 24h-Betreuung in Anspruch nehmen[2], im Kontext sozialpolitischer

1 Diese Forschung ist Teil des D-A-CH-Projekts "Decent Care Work? Transnational Home Care Arrangements", eine Kooperation von Aranka Benazha, Helma Lutz, Iga Obrocka und Ewa Palenga-Möllenbeck von der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Brigitte Aulenbacher, Michael Leiblfinger und Veronika Prieler von der Johannes Kepler Universität Linz und Karin Schwiter, Jennifer Steiner und Anahi Villalba von der Universität Zürich. Sie wird gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Projektnr. LU 630 / 14-1, den Austrian Science Fund (FWF) Projektnr. I 3145 G-29 und den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) Projektnr. 170353 (http://decentcarework.net). Ich danke Brigitte Aulenbacher und den anonymen GutachterInnen für wertvolle Rückmeldungen zum Manuskript.

2 In der österreichischen Debatte haben sich die Begriffe (migrantische) Betreuungskräfte, (24h-) BetreuerInnen bzw. PflegerInnen durchgesetzt, ältere Menschen, die eine 24h-Betreuung in Anspruch nehmen, werden als Betreuungs- bzw. Pflegebedürftige, Betreute oder Gepflegte (Bachinger 2015, 477) bezeichnet. Die unterschiedlichen Termini betonen je andere Aspekte des Phänomens und tragen dadurch dazu bei, Betreuende bzw. Betreute auf eine je bestimmte Art und Weise darzustellen. Dies gilt es in der Analyse mit zu reflektieren, da auch kritische Wissenschaft nie ausserhalb des Diskurses steht und somit an den untersuchten Subjektkonstruktionen beteiligt ist (Jäger 2015, 144–157; s. a. Pelzelmayer 2016, 1706–1707).

Aktivierung konstruiert werden. Wie stellen Agenturen BetreuerInnen und Betreute dar? Welche Diskurse kommen zum Tragen und welche Widersprüchlichkeiten werden sichtbar? Beantwortet werden sollen diese Fragen aus einer Foucault'schen Perspektive, die die 24h-Betreuung als Dispositiv versteht. Dieses bringt spezifische Subjektkonstruktionen hervor und erfüllt dadurch macht- bzw. herrschaftsstrategische Funktionen (Kap. 2). Kapitel 3 und 4 geben einen Überblick über das österreichische Live-In-Modell und über den Forschungsstand zu Subjektkonstruktionen in der Live-In-Betreuung. Darauf folgt eine Beschreibung der Internetauftritte österreichischer Vermittlungsagenturen als Datenbasis der vorliegenden diskursanalytisch-intersektionalen Untersuchung (Kap. 5.1). Die Analyseergebnisse (Kap. 5.2 bis 5.4) zeigen, wie Agenturen betreuungsbedürftige Personen als autonome KundInnen und abhängige Pflegefälle konstruieren, während sie Betreuungskräfte diskursiv zu kontroll- und unterstützungsbedürftigen, weil fremden Selbstständigen machen. Auf diese Weise wird, wie im Fazit (Kap. 6) dargestellt, das Dispositiv der 24h-Betreuung stabilisiert, Ungleichheit individualisiert und gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden reproduziert.

## 2 Subjektkonstruktion im Dispositiv der 24h-Betreuung

Das auf Foucault (1978) zurückgehende Konzept des Dispositivs erhielt in den letzten Jahren vermehrt Aufmerksamkeit (u. a. Bührmann und Schneider 2008; Angermüller und van Dyk 2010; Caborn Wengler et al. 2013; Jäger 2015). Es verknüpft Diskurse, Macht, Praktiken und Materialitäten, bettet sie in den historisch-gesellschaftlichen Kontext ein und verbindet sie mit Fragen der Hervorbringung von Subjektivität (Bührmann und Schneider 2008, 68). Foucault (1978, 119–120) versteht unter einem Dispositiv «ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architekturale Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wohl wie Ungesagtes umfasst. Soweit die Elemente des Dispositivs. Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann.» Als «Verknüpfungsordnung» (Denninger et al. 2014, 31) ist es nicht die Summe der vielfältigen Teile, sondern die Verbindung zwischen ihnen. Das Dispositiv ist «wesentlich strategischer Natur» (Foucault 1978, 122), seine «Hauptfunktion zu einem gegebenen historischen Zeitpunkt [besteht darin], auf einen Notstand (urgence) zu antworten» (Foucault 1978, 120). Es ist in seiner Genese, seiner Form und seiner Wirkung von Machtverhältnissen durchdrungen, was Foucault hervorhebt, wenn er das Dispositiv als «Strategien von Kräfteverhältnissen, die Typen von Wissen stützen und von diesen gestützt werden» (Foucault 1978, 123) beschreibt.

Dispositive umfassen immer auch «den Prozess, ein in, mit und/oder durch Praktiken hergestelltes subjektiviertes Selbst zu werden» (Bührmann und Schneider 2013, 25). Dieser Prozess setzt sich aus zwei Dimensionen zusammen: der Subjektkonstruktion bzw. -positionierung durch normative Vorgaben und der Selbstwahrnehmung und -thematisierung bzw. dem Selbstverständnis der Individuen (Bührmann und Schneider 2013, 26–27). So bringt auch das Dispositiv der 24h-Betreuung bestimmte Subjektivitäten hervor, die durch die Selbstdeutungen und Praktiken der Individuen gelebt und damit «wirklich» werden sollen. Die im vorliegenden Artikel interessierenden Idealbilder und Wissensbestände über Betreuungskräfte wie Betreute sind dementsprechend als Effekte des Dispositivs der 24h-Betreuung zu verstehen.[3] Hinsichtlich der Hervorbringung von Subjektivität knüpft das Konzept des Dispositivs an jenes der Regierung, welches Foucault im Kontext seiner Überlegungen zur Gouvernementalität (Foucault 2004) ausarbeitet, an. Regierung verbindet Technologien der Fremd- und der Selbstführung und zielt darauf ab, Individuen zur Übernahme von Verhaltens- und Denkweisen, die der jeweils hegemonialen Wissensordnung bzw. Regierungsrationalität entsprechen, anzuhalten.

Auch wenn ein Dispositiv zu einem konkreten Zeitpunkt und in einem konkreten räumlichen Kontext «(vorübergehend) als alternativlos, notwendig und universal» (Denninger et al. 2014, 40) erscheint, ist es nie endgültig fixiert, sondern immer gesellschaftlich umkämpft und inhärent dynamisch. Dasselbe gilt auch für die dem Dispositiv entsprechenden Subjektkonstruktionen. Auch sie sind umstritten und es bestehen mehrdeutige Normen, widersprüchliche Handlungsanforderungen und Interpretationsspielräume (Denninger et al. 2014, 35). Inkonsistenzen und Brüche im Untersuchungsmaterial weisen auf diesen umkämpften Charakter der Dispositive und Subjektivitäten sowie auf deren nur temporäre Stabilität, die möglichen Wandel impliziert, hin. Dass Dispositive dennoch zumindest zeitweilig stabil sind, liegt an der (zumindest partiellen) Übereinstimmung mit «einflussreichen gesellschaftlichen Anschlussdispositiven, die eine sukzessive hegemoniale Verankerung stützen» (van Dyk und Richter 2017, 265), sich jedoch auch widersprechen können.

Die bisherigen Ausführungen als theoretische Perspektive anwendend, verstehe ich die österreichische 24h-Betreuung als Dispositiv. Dieses reagiert auf den Rückgang informeller, vorrangig weiblicher Pflege- und Betreuungsressourcen, vorangetrieben u. a. durch das Aufbrechen des konservativ-familialistischen Geschlechterregimes (Leiblfinger und Prieler 2018). Indem es den postulierten Pflegenotstand zu beantworten verspricht, fungiert das Dispositiv der 24h-Betreuung als «Lösung diskursiv hervorgebrachter gesellschaftlicher/sozialer Problemstellungen» (Bührmann und Schneider 2013, 24). Es ermöglicht, das Ideal familiärer häuslicher Betreuung

3 Die bislang unbeantwortete Frage nach der Aneignung der normativen Vorgaben durch die Individuen kann im vorliegenden Beitrag nicht behandelt werden, stellt jedoch ein Forschungsdesiderat dar.

älterer Menschen ohne strukturelle Änderungen oder eine Neuaushandlung privater und öffentlicher Zuständigkeiten aufrechtzuerhalten (Bachinger 2015, 492; Weicht 2016). Pflegebedürftigen (sowie deren Angehörigen) aus der Mittel- und Oberschicht sichert die 24h-Betreuung neben Statuserhalt eine individuelle, flexible und vergleichsweise günstige Versorgung (Bachinger 2016, 47); Österreich kann als reicher Wohlfahrtsstaat die Lücken seines Pflegesystems füllen (Österle 2016, 265) und die Kosten seiner sozialen Reproduktion zu Lasten der (PendelmigrantInnen aus den) mittel-/osteuropäischen Nachbarstaaten senken (Bachinger 2015, 492; s. a. Hochschild 2001). Das Dispositiv der 24h-Betreuung erfüllt also «macht- und herrschaftsstrategische Funktionen» (Bührmann und Schneider 2013, 24) und trägt dazu bei, Ungleichheits- und Machtverhältnisse zu reproduzieren (Pelzelmayer 2016; Steiner et al. 2019; Aulenbacher et al. 2020).

Akzeptanz und Stabilität verdankt das Dispositiv der 24h-Betreuung seiner Anschlussfähigkeit an die Dispositive der «sozialpolitischen Aktivierung» (van Dyk und Richter 2017, 258), der "home care society" (Pfau-Effinger et al. 2008, 90), des marktlogischen Nutzens und der Verwertbarkeit von Migration sowie der migrationspolitischen Sicherheit und Kontrolle (Horvath 2014; Tuider 2015). Diese sind untereinander jedoch nur zum Teil kompatibel, zum Teil widersprechen sie sich auch bzw. weisen interne Widersprüchlichkeiten auf. Beispielsweise fordert Aktivierungspolitik die Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit, während das Ideal familiärer Betreuung vor dem Hintergrund der fortbestehenden Feminisierung von Care Arbeit weiterhin Frauen die Zuständigkeit für die Betreuung und Pflege älterer Angehöriger zuschreibt. Im Sinne des Primats der Verwertbarkeit sollen das Humankapital von MigrantInnen und sozial-räumliche Ungleichheiten in Wert gesetzt werden; unter dem Gesichtspunkt von Migration als Bedrohung gilt es, den österreichischen Staat und Arbeitsmarkt sowie die «österreichische Kultur» durch Kontrolle zu schützen.

Da die Dispositivanalyse nicht als Methode im engeren Sinn gilt (Bührmann und Schneider 2008, 16; Denninger et al. 2014, 48–50), ist anstelle einer Abfolge standardisierter Verfahrensschritte ein gegenstandsbezogenes Anpassen bestehender Methoden gefordert. Der vorliegende Beitrag greift Anregungen der Kritischen Diskursanalyse (Jäger 2015)[4] auf und erweitert diese um eine intersektionale Perspektive (Tuider 2015). Letzteres ist deswegen notwendig, weil Foucault – ebenso wie in seinen Überlegungen zur Subjektformierung – «in seinen Dispositivanalysen soziale Strukturkategorien – wie etwa Klasse, Ethnizität oder Geschlecht – nicht systematisch berücksichtigt» (Bührmann 2005).[5] «Diskurse bilden […] gesellschaftliche Wirklichkeit nicht einfach ab, sondern schaffen sie erst, in dem sie die Welt ordnen und den Bereich des Denk-, Sag- und Lebbaren abstecken» (Tuider 2015, 175).

4 Zur Interpretation von Bildmaterial s. a. Rose (2012).

5 Für eine feministisch-staatstheoretische Kritik an Foucaults Überlegungen zur Subjektkonstruktion siehe beispielsweise Ludwig 2006; Pühl 2003. Für eine Erweiterung der Dispositivanalyse um eine sozialstrukturelle Perspektive plädieren auch Denninger et al. (2014, 61).

Auf diese Weise ermöglichen, verhindern oder schränken sie Praktiken ein und (re-) produzieren so Wissen und Macht. Die Wissensordnungen, die im Dispositiv der 24h-Betreuung zum Tragen kommen, in ihrer subjektformierenden Funktion zu rekonstruieren, ist Ziel der vorliegenden kritisch-intersektionalen Analyse. Besonderes Augenmerk gilt dabei den «Rissen, Löchern, Leerstellen und Ambiguitäten in Diskursen» (Tuider 2015, 186) und den dahinterstehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Herausgearbeitet wird so nicht nur, was als selbstverständlich und wahr gilt, sondern auch, was ausgeschlossen, verschwiegen bzw. nicht gesagt/gezeigt wird oder werden kann (Rose 2012, 219; Jäger 2015, 12; Tuider 2015, 175–177). Für die Rekonstruktion dieser ungenannten Aspekte zentral ist der jeweilige gesellschaftliche Kontext, wozu im vorliegenden Fall die Regulierung und Ausgestaltung des österreichischen 24h-Betreuungmodells zählen.

## 3 Das österreichische 24h-Betreuungsmodell und die Rolle der Vermittlungsagenturen

Vorangetrieben durch den Fall des Eisernen Vorhangs und die EU-Osterweiterungen 2004 bzw. 2007 sowie durch ein familialistisches Care Regime und das frei verfügbare Pflegegeld entwickelte sich in Österreich ab den 1990er Jahren ein transnationaler Markt für Betreuung und Pflege älterer Menschen zu Hause. Dieser wurde 2007 legalisiert, wobei sich aufgrund der höheren Flexibilität und der geringeren Kosten für die Betreuten und deren Angehörige rasch das Selbstständigen-Modell in Form des freien Gewerbes der Personenbetreuung durchsetzte.[6] Als Selbstständige sind die BetreuerInnen von Arbeits(zeit)schutzbestimmungen ausgenommen und haben keinen Anspruch auf bezahlten Urlaub oder kollektivvertraglichen Mindestlohn. Sozialversicherungsrechtlich sind sie weitgehend, jedoch nicht vollständig abgesichert; bei der transnationalen Inanspruchnahme der Ansprüche gibt es in der Praxis Schwierigkeiten (Leiblfinger und Prieler 2018).

Die Tätigkeiten der Care ArbeiterInnen bewegen sich in einem weiten Spektrum, das von Haushaltsarbeit über Betreuungsleistungen und die Rolle als GesellschafterIn bis hin zu (delegierten) pflegerisch-medizinischen Aufgaben reicht. Dennoch erfordert das Gewerbe der Personenbetreuung als sogenannter «Laienberuf» (Bauer und Mayer 2016, 60) grundsätzlich keinerlei Berufsqualifikation. Qualifikationserfordernisse für Betreuungskräfte gelten nur, wenn die betreute Person die staatliche Förderung zur 24h-Betreuung (max. € 550/Monat) bezieht und sind bereits durch eine mindestens sechsmonatige Praxiserfahrung erfüllt (Bauer und Mayer 2016, 73–74).

6 Gesetzlich möglich wäre auch eine Anstellung der Betreuungskräfte bei einem gemeinnützigen Wohlfahrtsträger bzw. direkt im Privathaushalt (Leiblfinger und Prieler 2018, 55–56).

Von den knapp 62 000 Betreuungskräften, die Ende des Jahres 2019 in Österreich tätig waren (WKO 2020, 11), stammen die meisten aus mittel-/osteuropäischen Ländern wie Rumänien oder der Slowakei, knapp 95 Prozent von ihnen sind Frauen und über zwei Drittel zwischen 40 und 59 Jahre alt. Für die Dauer ihres zwei- bis vierwöchigen Turnusdienstes wohnen die Betreuungskräfte im Haushalt der zu betreuenden Person (Live-In-Modell), danach kehren sie für dieselbe Zeitspanne in ihr Herkunftsland zurück, wobei sich üblicherweise zwei Care ArbeiterInnen in der Betreuung einer/eines Pflegebedürftigen bzw. eines Paares abwechseln. Die betreuten Personen sind durchschnittlich 84 Jahre alt und weisen zum Teil erheblichen Pflegebedarf auf; beinahe die Hälfte leidet an einer demenziellen Erkrankung (Leiblfinger und Prieler 2018, 8–20).

Agenturen spielen in der Rekrutierung und Vermittlung der Care ArbeiterInnen eine zentrale Rolle (Österle und Bauer 2016, 209; s. a. Schwiter et al. 2014, 219; 2018a, 379). Durch ihr Arbeits- und Dienstleistungsangebot prägen sie das Bild der 24h-Betreuung und bestimmen die konkrete Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses wesentlich mit. So geben Agenturen de facto die Höhe des Betreuungshonorars und die Turnusdauer vor – obwohl Betreuungskräfte als selbstständige UnternehmemerInnen das Recht haben, die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit individuell mit den (Angehörigen der) zu Betreuenden zu vereinbaren. In der Praxis können sie dies jedoch kaum verwirklichen, sind sie vielfach doch auf Agenturvermittlung angewiesen (Österle und Bauer 2016, 208–209) und beispielsweise durch Verbote, ein Betreuungsverhältnis ohne die vermittelnde Agentur fortzuführen, an diese gebunden (Steiner et al. 2019, 7).

Ende des Jahres 2019 verfügten österreichweit 826 Unternehmen über eine aktive Gewerbeberechtigung für die Vermittlung selbstständiger Betreuungskräfte (WKO 2020, 11). Die organisationale Diversität unter den Agenturen ist dabei gross. Neben einer hohen Zahl von Ein-Personen- bzw. Kleinunternehmen sind auch transnationale Konzerne und Aktiengesellschaften sowie vereinzelt Vereine in der Vermittlung aktiv. Ebenso bieten einige Wohlfahrtsträger die Organisation von Betreuungsverhältnissen an. Auch die Dienstleistungsangebote variieren hinsichtlich Rekrutierungsländern, Preis, Angebotsradius und Leistungsumfang zum Teil enorm (Aulenbacher et al. 2020).

## 4 Forschungsstand zur diskursiven Konstruktion von Care ArbeiterInnen und Betreuten

Bisherige Forschungen zur Live-In-Betreuung zeigen, dass in der Konstruktion der Betreuungskräfte Prozesse der Familialisierung, der Vergeschlechtlichung sowie der Ethnisierung der Care Arbeit(erInnen) von zentraler Bedeutung sind: "Narratives of heart-felt warmth" (Pelzelmayer 2016) schreiben den Betreuenden qua ihres

Frau-Seins und ihrer Herkunft eine besondere Motivation, Fähigkeit und Eignung für Betreuung und Pflege im Live-In-Verhältnis zu (s. a. Lutz 2011; Schwiter et al. 2014; Bachinger 2015). Weiter ausdifferenziert wird die Konstruktion der Betreuungskräfte als "ideal carer" (Weicht 2010) durch die Betonung eines spezifischen Arbeitsvermögens älterer Frauen, welche frei von Kinderbetreuungsverpflichtungen seien und gleichzeitig über Lebenserfahrung und Ruhe verfügen würden (Krawietz 2014, 140–144). «Nicht die verführerische und sexuell aktive Weiblichkeit ist bei den Betreuungskräften gefragt. Stattdessen wird ein Ethos der Mütterlichkeit, Pflichttreue und Aufopferungsbereitschaft geschätzt und eingefordert.» (Krawietz 2014, 147) Frauen aus osteuropäischen Ländern würden dieses insofern verkörpern, als sie "still different and […] still more like women" (Weicht 2010, 39) seien. Gleichzeitig trägt die diskursive Mobilisierung der Betreuungskräfte als osteuropäische PendelmigrantInnen dazu bei, die in der Live-In-Betreuung im Vergleich zur institutionellen Pflege niedrige Bezahlung zu legitimieren und das Verhältnis als «Win-Win-Situation» für alle Beteiligten darzustellen (Schwiter et al. 2014; Bachinger 2015, 477; Rossow und Leiber 2017, 297).

Ein wiederkehrendes Moment ist darüber hinaus die Konstruktion der BetreuerInnen als Quasi-Familienangehörige (Weicht 2010, 17; Bachinger 2015; Aulenbacher et al. 2020), die «gerade nicht als professionelle AnbieterInnen von Pflege und Betreuung gesehen [werden], sondern als familiennahe Personen, die Nähe und Verfügbarkeit im eigenen Haus bieten können» (Weicht 2016, 127). Ergänzt wird dies durch einen «Kompatibilitäts-Diskurs» (Pelzelmayer 2018b, 118). Dieser macht Care ArbeiterInnen, sofern sie das Versprechen der völligen Einpassung in den Haushalt der zu betreuenden Person nicht erfüllen, zu einer austauschbaren Ware – und die Betreuten und ihre Angehörigen zu KonsumentInnen auf Wohlfahrtsmärkten (Krawietz 2014; 104–108; Bachinger 2015, 487; Rossow und Leiber 2017, 297–298; Aulenbacher und Leiblfinger 2019). Zusammen mit der Romantisierung der Care ArbeiterInnen als Engel (Krawietz 2014, 97–103) oder als «helfende, unterstützende, gute Geister» (Weicht 2016, 127) entnennt die Familialisierung der 24h-Betreuung, dass es sich dabei um Arbeit und um ein Erwerbsverhältnis handelt. Verschleiert werden die pflegerisch-professionellen Aspekte von Care inklusive der dafür notwendigen Kompetenzen sowie allgemein die prekären Arbeitsbedingungen im Live-In-Verhältnis (Leiblfinger 2020; Lutz 2011; Pelzelmayer 2016; Aulenbacher et al. 2020).

Bislang insbesondere für den Schweizer Kontext nachgezeichnet ist die Konstruktion der Care ArbeiterInnen nicht nur «als liebevolle, unterwürfige Familienfrauen» (Schwiter et al. 2014, 227), sondern gleichzeitig «als willfährige Arbeitskräfte und als selbständige Unternehmerinnen» (Schwiter et al. 2014, 227), welche eigenverantwortlich die Einhaltung von Arbeitszeiten und Tätigkeitsumfang managen (sollen). In Österreich tragen Betreuungskräfte dafür auf Grund ihres

Selbstständigen-Status die Verantwortung, worauf Agenturen auch explizit verweisen (Steiner et al. 2019; Aulenbacher et al. 2020).

Dass in der Konstruktion der Care ArbeiterInnen heterogene und potenziell widersprüchliche Aspekte sichtbar werden, erklärt sich aus dispositivtheoretischer Sicht dadurch, dass hier unterschiedliche, teils konfligierende Anschlussdispositive wirkmächtig werden. Die Idealisierung häuslicher Betreuung durch (weibliche) Angehörige streicht die fürsorgliche Weiblichkeit der Betreuungskräfte und ihren Status als Quasi-Familienmitglieder hervor. Das Dispositiv der sozialpolitischen Aktivierung aller Individuen zu Marktsubjekten macht die Care ArbeiterInnen zu eigenverantwortlichen UnternehmerInnen, welche keine eigenen Sorgeverpflichtungen, dafür aber wertvolle soft skills aufweisen (s. a. Pühl 2003, 121–125; Ludwig 2006, 54–55). Und die «marktlogische Verwertbarkeit der Migrierenden» (Tuider 2015, 182) betont die ethniespezifischen Sorgekompetenzen der Betreuungskräfte, aber auch deren Austauschbarkeit.

Spannungen weist auch die Konstruktion der betreuten Personen auf. Zentrales Element ist der als allgemeingültig und absolut gesetzte Wunsch, in den eigenen vier Wänden verbleiben zu können und im vertrauten Umfeld versorgt zu werden (Weicht 2016, 128–129; Schwiter et al. 2018b, 167–169). Das Zuhause erscheint – häufig verstärkt durch die Abgrenzung vom Pflegeheim – als Ort, an dem "independency, autonomy and a self-determined life can be lived" (Weicht 2010, 31). Genau dieses autonome und selbstbestimmte Altern versprechen Agenturen den zu Betreuenden durch die Vermittlung von Betreuungskräften, die rund um die Uhr anwesend sind und sich den Wünschen und Bedürfnissen der Betreuten unterordnen (Aulenbacher et al. 2020). Als KundInnen der agenturvermittelten individuellen Betreuung zu Hause werden die Betreuten nicht zu passiven EmpfängerInnen von Hilfsleistungen, sondern zu selbstbestimmten, sozial integrierten und körperlich wie geistig aktiven älteren «Damen» und «Herren» (Krawietz 2014, 108). Damit verkörpern sie das «Gegenbild zum vereinsamten, lebensunwilligen, kranken oder gar nicht mehr gesellschaftsfähigen Pflegebedürftigen […], dem eher wenig Respekt entgegengebracht wird» (Krawietz 2014, 110). Nachlassende physische wie psychische Fähigkeiten werden in dieser Darstellung ebenso unsichtbar wie die in Betreuungssituationen verstärkte Angewiesenheit auf und Abhängigkeit von anderen Personen (s. a. Aulenbacher et al. 2020). Durch die Idealisierung der Betreuung zu Hause wird darüber hinaus verdrängt, dass der Privathaushalt als Ort der familiären wie der Live-In-Betreuung nicht selten zu einem «Raum der Isolation, Angst und Gewalt» (Schwiter et al. 2018b, 174) wird, sei es für die betreuende oder die betreute Person.

Bisherige Forschungen zeigen jedoch auch, wie zu betreuende Personen als gebrechlich, hilfsbedürftig und abhängig dargestellt und durch das Ansprechen der Angehörigen als OrganisatorInnen des Betreuungsarrangements passiviert werden (Weicht 2016; Aulenbacher et al. 2020). Auf der einen Seite verknüpfen sich also das Ideal häuslicher Betreuung, die sozialpolitische Aktivierung mit ihrer Betonung

des "active ageing" und die Kommodifizierung von Care und konstruieren dadurch die Betreuten als selbstbestimmte KundInnen. Auf der anderen Seite werden betreuungs- und pflegebedürftige Personen, insofern sie der gesellschaftlichen Norm des aktiven Alter(n)s nicht entsprechen, von ihrer (Sozial-)StaatsbürgerInnenschaft entkoppelt. "The care-receiver thus functions as a second-class citizen who cannot, or is not supposed to, demonstrate agency, responsibility and duty" (Weicht 2015, 120). Zentral für die Konstruktion der Betreuungsbedürftigen als "non-actors" (Weicht 2015, 119) ist die Reduktion auf ihren alternden Körper, wodurch sie dem körperlosen Ideal des autonomen Subjekts nicht entsprechen können. Ähnliches gilt auch für die Betreuenden, die als «sorgende Körper» (Pelzelmayer 2018b) ebenfalls mit Körperlichkeit gleichgesetzt und damit vom neoliberalen Ideal des körperlosen und geschlechtsneutralen Subjekts ausgeschlossen werden (Pelzelmayer 2018b, 125). Ihr Status als MigrantInnen verwehrt den Betreuungskräften darüber hinaus die vollwertige StaatsbürgerInnenschaft und macht sie zu "non-citizens with restricted rights" (Weicht 2015, 124; s. a. Aulenbacher und Leiblfinger 2019).

Die folgende Analyse von Webseiten Wiener Vermittlungsagenturen ergänzt und vertieft den Forschungsstand, indem sie die bisherigen Erkenntnisse zur diskursiven Konstruktion von Betreuenden und Betreuten im österreichischen Live-In-Modell, welche sich auf die Sicht von Angehörigen der Betreuten (Bachinger 2015) sowie die öffentlich-mediale Debatte (Weicht 2015, 2016) beziehen, um die Perspektive von Vermittlungsagenturen erweitert. Den Untersuchungsergebnissen vorangestellt ist eine Beschreibung des Datenmaterials.

## 5 Die diskursive Konstruktion von Betreuten und Care ArbeiterInnen auf Agenturwebseiten

### 5.1 Internetauftritte österreichischer Vermittlungsagenturen als Datenbasis

Die vorliegende Analyse basiert auf einer Vollerhebung der Internetauftritte Wiener Vermittlungsagenturen.[7] In Österreich tätige Agenturen adressieren auf ihren Webseiten vorrangig betreuungs- bzw. pflegebedürftige Personen und deren Angehörige. Mittels detaillierter Beschreibungen und teilweise umfangreichen Bild- bzw. seltener auch Videomaterials präsentieren sie das eigene Vermittlungs- und Serviceangebot sowie die Dienstleistungen der vermittelten Betreuungskräfte. Einige wenige Internetauftritte richten sich auch direkt an (potenzielle) BetreuerInnen, etwa indem sie (muttersprachliche) Informationen über Rechte und Pflichten selbstständiger PersonbetreuerInnen zur Verfügung stellen oder Bewerbungsformulare beinhalten (Aulenbacher et al. 2020). Die Webseiten dienen Agenturen primär als Werbekanal. Zu diesem Zweck grenzen sie sich häufig auch von der medialen Kritik an diesem

7 Diese wurde im Rahmen des österreichischen Länderprojekts des D-A-CH-Projekts "Decent Care Work? Transnational Home Care Arrangements" durchgeführt.

Betreuungsmodell sowie von vermeintlich unseriösen MitbewerberInnen ab, um so das eigene Angebot gegenüber potenziellen KundInnen zusätzlich zu legitimieren (Steiner et al. 2019).

Agenturwebseiten sind nicht nur hinsichtlich der Organisation der Live-In-Verhältnisse, sondern vor allem auch für die diskursive Konstruktion von Care ArbeiterInnen und Betreuten von grosser Bedeutung (Pelzelmayer 2018a, 855–857). Sie drücken aus, wie Vermittlungsagenturen die 24h-Betreuung sowie die daran Beteiligten sehen, und definieren durch ihre Darstellungen das öffentliche Verständnis dieses Betreuungsmodells mit. Die vermittelten Idealbilder sowie die darin enthaltenen normativen Vorgaben wirken zum einen direkt auf die Betreuenden und Betreuten als BesucherInnen der Webseiten. Zum anderen werden sie indirekt wirkmächtig, indem sie die Erwartungen an das jeweilige Gegenüber prägen. Dies hat massgeblichen Einfluss darauf, wie das Betreuungsarrangement in der Praxis umgesetzt und gelebt wird (Pelzelmayer 2018b, 118–119; Schwiter et al. 2018b, 160–161). In der österreichischen Forschung fanden Agenturwebseiten nichtsdestotrotz bis vor kurzem (Steiner et al. 2019; Aulenbacher et al. 2020) kaum Beachtung.[8]

Zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Herbst 2017 verfügten 56 in Wien ansässige Vermittlungsagenturen über eine Webseite.[9] Für die diskursanalytische Feinanalyse wurden daraus 20 Webseiten ausgewählt, welche das Spektrum der AnbieterInnen hinsichtlich der Kriterien Rechtsform, Unternehmensgrösse und Preisniveau widerspiegeln. Die ausgewählten Internetauftritte wurden daraufhin untersucht, wie Agenturen Betreuungskräfte sowie betreute Personen diskursiv konstruieren. Forschungsleitend waren hierfür folgende Fragestellungen: Wie stellen Agenturen Betreuende und Betreute dar, wie benennen sie sie und welche Eigenschaften, Fähigkeiten und Aufgaben schreiben sie ihnen zu? Welche geschlechts-, ethnizitäts-, alters- oder klassenspezifischen Diskurse kommen darin zum Tragen? Zu analysieren galt darüber hinaus, mit welchen Elementen des Dispositivs der 24h-Betreuung die Subjektkonstruktionen wie in Verbindung stehen (vgl. Bührmann und Schneider 2013, 27–28; Denninger et al. 2014, 55).

### 5.2 Die ambivalente Konstruktion der Betreuten als autonome KundInnen und abhängige Pflegefälle

Die untersuchten Agenturen stellen – ähnlich wie die bisherigen Forschungen zeigen – die zu betreuenden Personen auf ihren Webseiten einerseits als autonome KundInnen und Wohlfahrts(markt)konsumentInnen, andererseits als passive und objektivierte Pflegefälle dar. Die Konstruktion der Betreuten als aktiv und eigen-

8 Eine grundlegende Analyse der Internetauftritte deutscher sowie polnischer Vermittlungsagenturen stammt von Krawietz (2014), für den Schweizer Kontext sind insbesondere die Studien von Schwiter et al. (2014; 2018a) sowie Pelzelmayer (2016; 2018a; 2018b) zu nennen.

9 Zu den restlichen 64 Agenturen, die zum Stichtag 2. Oktober 2017 eine aufrechte Gewerbeberechtigung für die Vermittlung von PersonenbetreuerInnen besassen, wurden keine Webseiten gefunden.

ständig agierende Subjekte basiert auf dem Versprechen von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu Hause. Das Daheim steht dabei für den Ort, «wo man sich sicher, wohl und geborgen fühlt. Aber auch soziale Kontakte spielen dabei eine wesentliche Rolle. Man kennt seine Nachbarn, Freunde [sic] kommen auf Besuch – ein gewohnter Tagesablauf und eine vertraute Umgebung sind vorhanden,» wie Agentur F betont. 24h-Betreuung ermögliche nicht nur den Verbleib im gewohnten Umfeld, sondern bewirke – im Gegensatz zur stationären Pflege, «die nicht selten zu schweren Depressionen und Selbstaufgabe des Patienten [sic]» (Agentur M) führe – durch «bestmögliche aktivierende Betreuung» (Agentur M) auch Autonomie bis ins hohe Alter (s. a. Weicht 2010; Krawietz 2014; Schwiter et al. 2018b). Bildlich drückt sich dies in der Darstellung glücklicher, gesunder und geistig (sowie zum Teil körperlich) aktiver älterer Menschen aus. Der häufig hohe Pflegebedarf wird unsichtbar (s. a. Aulenbacher et al. 2020).

Dem aktivierungspolitischen Ideal des Individuums als funktionierendes Marktsubjekt (Denninger et al. 2014, 13) entsprechend adressieren Agenturen die zu Betreuenden als KundInnen, deren Bedürfnis nach betreutem, aber selbstbestimmtem Altern durch eine 24h-Betreuung abgedeckt werden soll. «Ihr Wohlbefinden, sowie Wünsche und Anliegen, haben bei uns Priorität» (Agentur G) – sei es hinsichtlich der alltäglichen Gestaltung der Betreuung oder hinsichtlich der Betreuungskraft an sich: «Falls Sie mit der Betreuungsperson nicht zufrieden sein sollten, wird diese ohne weitere Kosten gewechselt» (Agentur K). Die InanspruchnehmerInnen einer 24h-Betreuung werden zu KonsumentInnen, die auf dem Wohlfahrtsmarkt ein Produkt erwerben bzw. dieses bei Unzufriedenheit umtauschen – denn: «Als Kunde [sic] sind Sie bei uns selbstverständlich König!» (Agentur K) (s. a. Krawietz 2014; Rossow und Leiber 2017; Aulenbacher und Leiblfinger 2019) Neben der Vermittlung entsprechender Betreuungskräfte werben Agenturen damit, die zu Betreuenden und deren Angehörige von administrativen Aufgaben wie Förderanträgen zu entlasten, was das Bild der WohlfahrtskonsumentInnen gegenüber jenem der WohlfahrtsklientInnen, die bei Behörden Anträge stellen (müssen), weiter stärkt. Agenturen und ihre Vermittlungs- und Organisationstätigkeit werden implizit zur Voraussetzung für marktkonformes Altern.

Mit der Betonung von Aktivität und Selbstbestimmung entspricht die Konstruktion der Betreuten als autonome KundInnen nicht nur der zunehmenden Ökonomisierung des Wohlfahrtsstaats sowie dem Ideal des “active ageing”, sondern spiegelt auch das Konzept der sogenannten Third-Ager oder «jungen Alten» (van Dyk und Lessenich 2009) wider. Wie die sozialgerontologische Forschung zeigt, resultiert aus der «Neuverhandlung des Alters» (Denninger et al. 2014) im flexiblen Kapitalismus eine Zweiteilung des Alters in ein aufgewertetes, ressourcenstarkes, sich über Konsum und Unabhängigkeit definierendes drittes Alter und ein von Abhängigkeit, Verlust an Selbstbestimmung, Pflegebedürftigkeit und deren wohl-

fahrtsstaatlich-institutioneller Bearbeitung gekennzeichnetes viertes Alter (s. u. a. Baltes und Smith 2003; Gilleard und Higgs 2010).

Während das Bild der autonomen KundInnen mit dem dritten Alter übereinstimmt, finden sich auf den Internetauftritten auch zahlreiche Darstellungen der zu Betreuenden als abhängige und kranke Alte, etwa bei Agentur M: «Egal ob neurologisch bedingte Beeinträchtigung (Alzheimer), eingeschränkte Mobilität nach einem Spitalsaufenthalt oder durch normale Altersschwäche verursachte Hilfsbedürftigkeit vorliegt – der Patient [sic] bedarf Tag und Nacht einer qualifizierten Betreuung.» Viele Webseiten adressieren vorrangig Angehörige, denen sie eine Entlastung von ihren Betreuungs- und Pflegeverpflichtungen versprechen: «Ihre Liebsten bestens versorgt zu haben beruhigt und tut gut» (Agentur I) und ermögliche, «[s]ich weiterhin beruflich und persönlich [zu] entfalten» (Agentur I). Agenturen knüpfen damit an die aktivierungspolitische Förderung der (insbesondere Frauen-)Erwerbstätigkeit und an "the progressive discourse of emancipation and gender equality" (Schwiter et al. 2018a, 390) an. Gleichzeitig werden Betreuung und Pflege familialisiert und die Betreuungsbedürftigen als zu organisierende Pflegefälle objektiviert und passiviert (s. a. Weicht 2010; Krawietz 2014; Aulenbacher et al. 2020). Reduziert auf ihre körperliche wie geistige Gebrechlichkeit werden sie zum Gegenstück des autonomen und funktionsfähigen Subjekts (s. a. Weicht 2015; Pelzelmayer 2018b).

Die betreuten Personen erscheinen auf den Webseiten also einerseits als AgenturkundInnen, die durch die Inanspruchnahme einer 24h-Betreuung autonome und selbstständige Subjekte bleiben und die aktivierungspolitische Norm erfüllen. Die Darstellung der abhängigen Pflegefälle verdeutlicht hingegen, wie Individuen, die dieser Vorgabe nicht entsprechen (können), im Kontext sozialpolitischer Aktivierung diskursiv entkoppelt werden. Die ambivalente Konstruktion der Betreuten reproduziert damit die hierarchisierende Zweiteilung des Alters und klammert die Frage aus, wie gutes Altern jenseits der Dichotomie zwischen abhängig und unabhängig aussehen und gesellschaftlich ausgestaltet sein soll (s. a. Weicht 2011).

### 5.3 Care ArbeiterInnen als kontroll- und unterstützungsbedürftige, weil fremde Selbstständige

Die in der Literatur identifizierten Prozesse der Familialisierung, Feminisierung und Ethnisierung der Care ArbeiterInnen kommen auch in den Subjektkonstruktionen auf den Webseiten zum Tragen. Zum Teil werden sie jedoch in anderer Weise verknüpft bzw. werden andere Dimensionen betont. Eine grössere Rolle spielt etwa die Selbstständigkeit der Betreuungskräfte, zentrales Element auch der Legalitätsnarrative von Agenturen (Steiner et al. 2019, 11). Dem Ideal des «unternehmerischen Selbst» (Bröckling 2007) entsprechend, stellen Agenturen die Care ArbeiterInnen als Selbstständige dar, die «bewusst Verantwortung übernehmen und im Rahmen der vereinbarten Grundsätze und Leitlinien Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft

zeigen» (Agentur M). Die Betreuungskräfte werden als «selbständige Unternehmer [sic]" (Agentur F) konstruiert, als UnternehmerInnen allerdings, deren Leistung und Person steter Kontrolle und / oder Unterstützung bedarf. Als Begründung dafür dient die vermeintliche «Fremdheit» der Care ArbeiterInnen. Diese resultiert aus Prozessen des "Otherings", die BetreuerInnen in dreifacher Hinsicht zu «Anderen» bzw. «Fremden» machen (s. a. Lutz 2011, 204; Pelzelmayer 2016, 1703).

Die «Fremdheit» bezieht sich erstens auf das Spezifikum des Live-In-Verhältnisses, in dem die Care ArbeiterInnen im Privathaushalt der zu Betreuenden nicht nur arbeiten, sondern für die Dauer ihres Turnusdienstes auch wohnen und nahezu ununterbrochen anwesend sind. Den damit verbundenen Unsicherheiten und Ängsten auf Seiten der betreuungsbedürftigen Personen (Schwiter et al. 2018b, 174) begegnen Agenturen mit der Konstruktion der Betreuungskräfte als Quasi-Familienangehörige (Weicht 2010). Durch eine «‹[m]aßgeschneiderte› Auswahl der Betreuerinnen inkl. Vorbereitung» (Agentur I) versprechen sie den Inanspruchnehmenden eine reibungslose Integration der Betreuungskraft in den Haushalt, wodurch die «im ersten Moment […] fremden Menschen […] schon nach kurzer Zeit […] als externe Hilfe nicht mehr auffallen» (Agentur D) würden. Verstärkt wird dieses Versprechen durch die visuelle Darstellung meist junger Frauen, die derselben sozioökonomischen Schicht wie die abgebildeten Betreuten zu entstammen scheinen und die ihrer Körpersprache und ihrem Alter nach (Enkel-)Töchter der Betreuten sein könnten. Die ökonomischen Ungleichheiten, auf denen dieses transnationale Care Arrangement beruht, werden dadurch unsichtbar (s. a. Aulenbacher et al. 2020).

Sollte sich die Vertrautheit in Form der auf vielen Webseiten beschworenen «Chemie zwischen Ihnen und der Betreuung» (Agentur B) nicht einstellen, werben Agenturen mit dem (kostenlosen) Tausch der Betreuungskraft – denn: «Sie bestimmen selbst, wer zu Ihrem ‹Familienkreis› gehört» (Agentur G) (s. a. Pelzelmayer 2018b, 118; Aulenbacher und Leiblfinger 2019). Die Familialisierung des Betreuungsverhältnisses, verknüpft mit dem Versprechen der Kontrolle der Care ArbeiterInnen durch die Agenturen, reproduziert das Ideal informeller Betreuung zu Hause (Weicht 2016) und stabilisiert die durch das Live-In-Verhältnis in Frage gestellten Grenzen zwischen Privatem und Öffentlichem (Schwiter et al. 2018b, 174).

Die «Fremdheit» der Care ArbeiterInnen betonen Agenturen zweitens mit Verweis auf deren Ethnizität, festgemacht an Herkunftsländern bzw. -regionen und Sprache. Beispielsweise informieren Webseiten darüber, dass die vermittelten Betreuungskräfte «aus dem benachbarten Ausland (Tschechien, Slowakei und Ungarn)» (Agentur B), «den neuen EU-Ländern» (Agentur H) oder allgemein «aus dem osteuropäischen Raum» (Agentur A) stammen. Mit der Betonung der nicht österreichischen Herkunft verknüpft ist die Dimension der Sprache. So werben alle Agenturen mit den – zum Teil persönlich – kontrollierten guten Deutschkenntnissen der BetreuerInnen: «Bei uns werden Bewerbungsgespräche mit allen PflegerInnen ausschliesslich in Deutsch durchgeführt. […] Betreuungskräfte, die mit uns nicht spre-

chen können, werden auch nicht vermittelt» (Agentur E). Während viele Agenturen die Überprüfung der Care ArbeiterInnen und ihrer Fähigkeiten im Auswahlprozess hervorheben, bieten einige Agenturen auch muttersprachliche Ansprechpersonen und (seltener) Informationsmaterialien für BetreuerInnen. Häufig wird darüber hinaus mit Unterstützung in gewerbe- und steuerrechtlicher Hinsicht geworben. Agentur C etwa verspricht Hilfe «bei den notwendigen behördlichen Wegen zur Legalisierung Ihrer Tätigkeit als PersonenbetreuerIn in Österreich» – wodurch die BetreuerInnen implizit mit Illegalität verknüpft werden. Die Konstruktion der Care ArbeiterInnen als «fremd(sprachig)», aber kontrolliert und unterstützt, spiegelt das migrationspolitische Sicherheits- und Kontrolldispositiv (Horvath 2014; Tuider 2015, 186) wider und trägt zur Akzeptanz der 24h-Betreuung als "'migrant in the family' model of care" (Bettio et al. 2006, 272) in einem latent fremdenfeindlichen gesellschaftlichen Kontext (Leiblfinger und Prieler 2018, 45) bei.

Als in spezifischer Weise kontroll- und unterstützungsbedürftig konstruieren Agenturen die Care ArbeiterInnen drittens mit Blick auf die 24h-Betreuung als «Laienberuf mit weitreichenden Kompetenzen und grosszügigem Tätigkeitsbereich» (Bauer und Mayer 2016, 79). Als solcher ist die Personenbetreuung dem österreichischen System der Pflege- und Betreuungsberufe, das durch Professionalisierung und hierarchische Ausdifferenzierung gekennzeichnet ist (Bauer und Mayer 2016), gewissermassen «fremd». Dies stellen Agenturen als Vorteil im Sinne der grösseren Flexibilität durch eine einzige, gleichbleibende Betreuungsperson dar, die – «auf professionelle Art die Rolle liebevoll pflegender Angehöriger» (Agentur H) übernimmt und alle anfallenden Aufgaben, von der Hausarbeit bis hin zu Pflegetätigkeiten, erledigt. Im Gegensatz zur institutionellen Pflege zähle «[n]icht nur Qualifikation, sondern auch Biographie und Persönlichkeit» (Agentur K) und stehe «[d]er Mensch […] im Mittelpunkt» (Agentur L). Dass die pflegerischen bzw. medizinischen Ausbildungen, über die ein Teil der Care ArbeiterInnen verfügt und die Agenturen durchaus auch verwerten, in Österreich häufig nicht anerkannt werden, rückt in den Hintergrund (Aulenbacher et al. 2020).

Für die Konstruktion der Care ArbeiterInnen als «verberuflichter» Ersatz pflegender Angehöriger (Bauer und Mayer 2016, 83; Weicht 2016, 133) von zentraler Bedeutung ist die Darstellung agenturinterner Qualitätsmassnahmen – Verwertbarkeit wird mit Kontrolle und Unterstützung verknüpft. Insbesondere jene Agenturen, die neben der Vermittlung von Live-In-Kräften auch in der mobilen bzw. stationären Pflege tätig sind, bewerben Hausbesuche als notwendiges Mittel zur Qualitätssicherung in der 24h-Betreuung. Die Visiten werden meist von agentureigenen Pflegekräften durchgeführt, welche als professionelle, interne Fachkräfte – «[u]nsere diplomierte, österreichische Krankenschwester» (Agentur E) – den Care ArbeiterInnen gegenübergestellt bzw. hierarchisch vorgesetzt werden. Agenturen betonen so fachliche Expertise und ihre eigene Rolle in der Organisation hochwertiger Sorgeleistungen, die Betreuungskräfte werden einmal mehr zu abgewerteten «Anderen».

Inhalt der Visiten ist neben medizinisch-pflegerischen Aspekten insbesondere das «Wohlbefinden des Kunden [sic]» (Agentur E). Viele Agenturen streichen darüber hinaus hervor, dass die Visiten «nicht nur zur Überwachung der Leistungen unserer PersonenbetreuerInnen» (Agentur J), sondern auch der fachlichen Unterstützung und der Zufriedenheit der Care ArbeiterInnen dienten. Eine umfassende Kontrolle der Arbeits- und Wohnbedingungen findet jedoch nicht statt. Stattdessen verweisen Agenturen auf die Selbstständigkeit der Care ArbeiterInnen und unterstreichen dies durch Haftungsausschlüsse. Die Einhaltung der gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen hinsichtlich Tätigkeitsumfang, Rückzugsmöglichkeiten oder Pausengestaltung verbleiben somit in der Verantwortung der BetreuerInnen (s. a. Steiner et al. 2019; Aulenbacher et al. 2020). Dies gilt auch für die Organisation von Aus- und Weiterbildung, wie sie eine untersuchte Agentur den Betreuungskräften anbietet: «[i]n ihrer Freizeit» (Agentur C). «Respekt und Fairness für beide Seiten» (Agentur B) scheint bei vielen Agenturen im Zweifelsfall eher Kontrolle als Unterstützung der Care ArbeiterInnen zu bedeuten: «in Konfliktsituationen die verschiedenen Standpunkte berücksichtigen und gemeinsam eine Lösung zum Wohle des Klienten [sic] anstreben» (Agentur M).

### 5.4 Betreute und Betreuende als regierte Subjekte

Wie in Kapitel 2 dargestellt, schliesst das Konzept des Dispositivs hinsichtlich der sich darin vollziehenden Subjektformierung durch Fremd- und Selbstführung an das Konzept der Regierung als Verbindung von Herrschaftstechnologien und Technologien des Selbst (Foucault 2004) an. Im Gegensatz zu anderen wohlfahrtsstaatlichen Bereichen, etwa der Arbeitsmarktpolitik, kommt die Aktivierung Älterer weitestgehend ohne «im engeren Sinne herrschaftliche – zwangsförmige oder repressive – Regierungstechnologien» (Graefe und Lessenich 2012, 304) aus. Die zu aktivierenden Älteren sollen vielmehr dazu angeleitet werden, die Vorgabe der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung eigeninitiativ zu erfüllen (Denninger et al. 2014, 25) – etwa indem sie eine 24h-Betreuung in Anspruch nehmen und als KundInnen der Agenturen auftreten. Altersspezifische Aktivierung stellt «aber deswegen [eine] nicht weniger machtvolle gesellschaftspolitische Tendenz» (Graefe und Lessenich 2012, 304) dar. Die Aufwertung des autonomen, über Konsum definierten dritten Alters basiert auf der Negativfolie des vierten Alters als "a social space marking the end or collapse of the 'third-age project' where power, status, and citizenship can no longer be enacted" (Gilleard und Higgs 2010, 121). Den nicht mehr aktivierbaren Älteren wird ihr Subjektstatus aberkannt, was der Aufforderung der jungen Alten zu aktiver und autonomer Selbstführung Nachdruck verleiht.

Zu eigenverantwortlichem Handeln sind auch die Betreuungskräfte als selbstständige, quasi-familiäre Allround-Betreuungskräfte angehalten. Die Betonung der Selbstständigkeit der Care ArbeiterInnen verweist nicht nur auf die österreichische Regulierung, sondern entspricht auch passgenau dem Aktivierungsdispositiv sowie

dem neoliberalen Ideal des «unternehmerischen Selbst» (Bröckling 2007), steht sie doch «als Sinnbild für die notwendige Flexibilisierung der Arbeitswelt, die Orientierung an den Bedürfnissen der KonsumentInnen, für Innovationskraft oder auch die wieder zu stärkende individuelle Verantwortung in einem schwierigen Arbeitsmarkt zu reüssieren» (Österle 2016, 266). Allerdings bedarf es, so die implizite Botschaft der Agenturwebseiten, neben der Anregung zur Selbstführung in unternehmerischer Hinsicht immer auch der Kontrolle und Unterstützung durch Agenturen. In der Konstruktion der Care ArbeiterInnen als kontroll- und hilfsbedürftige Selbstständige spielt damit die Fremdführung der Subjekte eine relativ grosse Rolle. Darüber hinaus werden hier – paradigmatisch für das österreichische wie für viele europäische Migrationsregime seit den 2000er Jahren – gleichzeitig Dispositive der Vermarktlichung und der Kontrolle und Sicherheit wirkmächtig (Horvath 2014; Tuider 2015). «Das diskursive Subjekt ‹care workerin› verkörpert und repräsentiert dabei zugleich die Rationalität des globalen Marktes und das defizitäre, differente Andere der Nation» (Tuider 2015, 186). Dementsprechend gelten die Care ArbeiterInnen trotz ihrer Mobilität und Aktivität «gerade *nicht* als Vorzeigesubjekt der Aktivgesellschaft» (Lessenich 2009, 169; H. i. O.).

## 6 Fazit

Die sogenannte 24h-Betreuung in Österreich ist ein Beispiel der Transformation von Wohlfahrtsstaatlichkeit. Darin zum Tragen kommt neben der Ökonomisierung und Privatisierung von Care auch die sozialpolitische Aktivierung aller BürgerInnen zu funktionsfähigen Marktsubjekten. Der vorliegende Artikel zeigt, wie sich dies in den diskursiven Konstruktionen von Betreuten und Betreuenden auf den Webseiten von Vermittlungsagenturen niederschlägt. Er nimmt dazu eine Foucault'sche Perspektive ein und versteht die 24h-Betreuung als Dispositiv. Dieses verbindet Elemente wie die gesetzliche Regulierung in Form des freien Gewerbes der Personenbetreuung, das Zuhause als vermeintlich idealer Ort des Alterns, Qualitätsvisiten, Förderansuchen, BetreuerInnen-Wechsel, Haftungsausschlüsse und muttersprachliche Ansprechpersonen und bringt dabei bestimmte Subjektkonstruktionen hervor. So werben Agenturen mit einem Betreuungsverhältnis, in dem flexible und eigenverantwortliche Selbstständige, unterstützt und kontrolliert durch die sorgfältige Vermittlungs- und Begleitungstätigkeit der Agenturen, älteren Menschen ein autonomes und selbstbestimmtes Altern im eigenen Zuhause bieten – oder zumindest die Angehörigen verlässlich von der Betreuung ihrer zu Pflegefällen gewordenen Liebsten entlasten.

In diesen Subjektkonstruktionen zum Tragen kommen spezifische Geschlechts-, Ethnizitäts-, Alters- und Klassendiskurse. Während das Geschlecht der Care ArbeiterInnen kaum explizit thematisiert wird, sind auf Fotos fast ausschliesslich weibliche Betreuungskräfte (und meist auch betreute Frauen) zu sehen und viele Agenturen

sprechen von Betreuerinnen und Pflegerinnen. Die in Studien zu transnationaler Betreuung vielfach nachgezeichnete Feminisierung von Care findet sich auch auf den hier untersuchten Agenturwebseiten. Die vermeintlich geschlechtsneutrale Betonung der Selbstständigkeit der Betreuungskräfte entpuppt sich damit als aktivierungspolitische Suggestion, die die Widersprüchlichkeit der weiblichen Subjektkonstruktion «[z]wischen ‹Unternehmerin ihrer selbst› und fürsorgender Weiblichkeit» (Ludwig 2006; s. a. Pühl 2003) verschleiert. Mit dem Verweis auf die ethnische Zugehörigkeit der Care ArbeiterInnen, festgemacht an ihrer Herkunft und nicht deutschen Muttersprache, begründen Agenturen einen speziellen Kontroll- und Unterstützungsbedarf. Indem Agenturen die Betreuungskräfte von den Betreuten als «fremd(sprachig)» abgrenzen, konstruieren sie gleichzeitig letztere implizit als «einheimisch», wie Agentur C mit ihrem Vermittlungsangebot «an österreichische Familien» verdeutlicht. Alter tritt im Bild der autonomen KundInnen in den Hintergrund, in der Darstellung passiver Pflegefälle wird es hingegen mit Gebrechlichkeit, Krankheit und Abhängigkeit gleichgesetzt und damit zum zentralen Merkmal der Betreuten. Auf Seiten der Care ArbeiterInnen dominiert, anders als etwa Krawietz' Studie (2014) zeigt, die bildliche Darstellung junger BetreuerInnen. Dies suggeriert nicht nur Grosseltern-EnkelInnen-Beziehungen, sondern auch «Belastbarkeit und Eigeninitiative» (Agentur M) der selbstständigen Care ArbeiterInnen. Ebenfalls nur implizit und vorrangig über Bilder angesprochen ist die Klassendimension. Betreute wie Betreuende scheinen der gehobenen (Bildungs-)Schicht anzugehören (Aulenbacher et al. 2020). Die 24h-Betreuung spiegelt damit den Klassenbias der altersspezifischen Aktivierung wider. «Die Figur der ‹jungen›, ressourcenstarken, potenzialreichen Alten ‹übersetzt› und überführt das ur-bürgerliche Ideal des eigenverantwortlichen, gestaltbaren Selbst – jedenfalls theoretisch – ins (höhere) Alter» (Graefe und Lessenich 2012, 312; s. a. Denninger et al. 2014, 22). Sie trägt dadurch zur «Stabilisierung bürgerlich-mittelschichtiger Verhaltensnormen und Lebensstile bei» (Graefe und Lessenich 2012, 305).

Das Dispositiv der 24h-Betreuung fungiert als Lösung des postulierten Pflegenotstands und ermöglicht, das Ideal familiärer Betreuung zu Hause ohne strukturelle Änderungen aufrechtzuerhalten. Die Stabilität ebenso wie die inhärente Widersprüchlichkeit des Dispositivs beruhen auf seiner gesellschaftlichen Einbettung und der Anschlussfähigkeit an die teilweise miteinander konfligierenden, wirkmächtigen Dispositive der sozialpolitischen Aktivierung, der "home care society" (Pfau-Effinger et al. 2008, 90) und der Verwertbarkeit und des marktlogischen Nutzens sowie der migrationspolitischen Sicherheit und Kontrolle. Die «Friktionen und Ungleichzeitigkeiten zwischen verschiedenen Dispositiven» (van Dyk und Richter 2017, 258) werden auch in den Subjektkonstruktionen der Betreuenden und Betreuten auf den untersuchten Webseiten sichtbar. Agenturen greifen die Spannungen auf, indem sie die Care ArbeiterInnen als Selbstständige konstruieren, als Selbstständige allerdings, die «fremd» sind und daher Kontrolle und

Unterstützung benötigen. Diese versprechen Agenturen durch ihre Auswahl- und Vermittlungstätigkeit, durch Qualitätsvisiten, Hilfe bei administrativen Aufgaben und Konfliktmanagement zu gewährleisten. Dadurch reproduzieren sie gleichzeitig den Kontroll- und Unterstützungsbedarf, der ihnen als Begründung ihrer (Betreuten wie Betreuenden verrechneten) Dienstleistungen dient, und stellen sich selbst implizit als unverzichtbar für das Funktionieren des transnationalen Care Arrangements und das dadurch ermöglichte autonome Altern dar. Ausgeblendet wird, dass Care ArbeiterInnen durch ihre Selbstständigkeit letztlich die alleinige Verantwortung für ihre Tätigkeit tragen, sei es hinsichtlich der Honorarhöhe, der Arbeitszeiten, ihrer Selbstsorgebedürfnisse oder der Arbeitsinhalte. Weiter verschärft wird dies durch die Informalität des Live-In-Verhältnisses und die wechselseitige Abhängigkeit in Betreuungsbeziehungen (Schwiter et al. 2018a, 387–388; Aulenbacher et al. 2020). Die Betonung der Selbstständigkeit sowie der Kontrolle und Unterstützung individualisiert so die strukturelle Prekarität dieses Betreuungsmodells und trägt dazu bei, Macht- und Ungleichheitsverhältnisse zu reproduzieren.

## 7 Literatur


Angermüller, Johannes und Silke van Dyk (Hrsg.). 2010. *Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen*. Frankfurt a. M.: Campus.

Aulenbacher, Brigitte, Leiblfinger, Michael und Veronika Prieler. 2018. Ein neuer Sorgemarkt im Wohlfahrtsstaat: 24-Stunden-Betreuung in Österreich und Dienstleistungsangebote von Wiener Vermittlungsagenturen. S. 47–56 in *Zur Zukunft von Arbeit und Wohlfahrtsstaat: Perspektiven aus der Sozialforschung*, hrsg. von Ursula Filipič und Annika Schönauer. Wien: ÖGB-Verlag.

Aulenbacher, Brigitte und Michael Leiblfinger. 2019. The "Fictitious Commodity" Care and the Reciprocity of Caring. A Polanyian and Neo-Institutional Perspective on the Brokering of 24-Hour Care. S. 245–260 in *Capitalism in Transformation. Movements and Countermovements in the 21st Century*, hrsg. von Roland Atzmüller, Brigitte Aulenbacher, Ulrich Brand, Fabienne Décieux, Karin Fischer und Birgit Sauer. Cheltenham: Edward Elgar.

Aulenbacher, Brigitte, Leiblfinger, Michael und Veronika Prieler. 2020. «Jetzt kümmern sich zwei slowakische Frauen abwechselnd um meinen Vater …». Institutionelle Logiken und soziale Ungleichheiten in der agenturvermittelten 24h-Betreuung. S. 160–174 in *Intersektionalität, Arbeit und Organisation*, hrsg. von Martin Seeliger und Julia Gruhlich. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Bachinger, Almut. 2015. 24-Stunden-Betreuung als Praxis. Identitätskonstruktionen, Arbeitsteilungen und Ungleichheiten – eine Intersektionalitätsanalyse. *SWS-Rundschau* 55(4): 476–495.

Bachinger, Almut. 2016. Von der 24-Stunden-Betreuung zur Personenbetreuung: Arbeitsmarkt-, Migrations- und Care Regime und die Nutzung migrantischer Arbeitskraft. S. 31–58 in *Im Ausland zu Hause pflegen. Die Beschäftigung von MigrantInnen in der 24-Stunden-Betreuung*, hrsg. von Bernhard Weicht und August Österle. Wien: LIT.

Baltes, Paul B. und Jacqui Smith. 2003. New Frontiers in the Future of Aging: From Successful Aging of the Young Old to the Dilemmas of the Fourth Age. *Gerontology* 49(2): 123–135.

Bauer, Gudrun und Hanna Mayer. 2016. «Laienpflege» als Barriere oder Unterstützung für die Professionalisierung der Pflege? Eine kritische Betrachtung der 24-Stunden-Betreuung. S. 59–86 in *Im Ausland zu Hause pflegen. Die Beschäftigung von MigrantInnen in der 24-Stunden-Betreuung*, hrsg. von Bernhard Weicht und August Österle. Wien: LIT.

Bettio, Francesca, Simonazzi, Annamaria und Paola Villa. 2006. Change in Care Regimes and Female Migration. The 'Care Drain' in the Mediterranean. *Journal of European Social Policy* 16(3): 271–285.

Bröckling, Ulrich. 2007. *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Bröckling, Ulrich, Krasmann, Susanne und Thomas Lemke (Hrsg.). 2000. *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Bührmann, Andrea D. 2005. Das Auftauchen des unternehmerischen Selbst und seine gegenwärtige Hegemonialität. Einige grundlegende Anmerkungen zur Analyse des (Trans-)Formierungsgeschehens moderner Subjektivierungsweisen. *Forum Qualitative Sozialforschung* 6(1), http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/download/518/1121 (08.11.2018).

Bührmann, Andrea D. und Werner Schneider. 2008. *Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse*. Bielefeld: transcript.

Bührmann, Andrea D. und Werner Schneider. 2013. Vom "discoursive turn" zum "dispositive turn"? Folgerungen, Herausforderungen und Perspektiven für die Forschungspraxis. S. 21–35 in *Verortungen des Dispositiv-Begriffs. Analytische Einsätze zu Raum, Bildung, Politik*, hrsg. von Joannah Caborn Wengler, Britta Hoffarth und Łukasz Kumięga. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Caborn Wengler, Joannah, Hoffarth, Britta und Łukasz Kumięga (Hrsg.). 2013. *Verortungen des Dispositiv-Begriffs. Analytische Einsätze zu Raum, Bildung, Politik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Denninger, Tina, van Dyk, Silke, Lessenich, Stephan und Anna Richter. 2014. *Leben im Ruhestand. Zur Neuverhandlung des Alters in der Aktivgesellschaft*. Bielefeld: transcript.

Foucault, Michel. 1978. *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve Verlag.

Foucault, Michel. 2004. *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France (1978–1979)*. Herausgegeben von Michel Senellart. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Gilleard, Chris und Paul Higgs. 2010. Aging Without Agency: Theorizing the Fourth Age. *Aging & Mental Health* 14(2): 121–128.

Graefe, Stefanie und Stephan Lessenich. 2012. Rechtfertigungsordnungen des Alter(n)s. *Soziale Welt* 63(4): 299–315.

Hochschild, Arlie Russell. 2001. Global Care Chains and Emotional Surplus Value. S. 130–146 in *On the Edge. Living with Global Capitalism*, hrsg. von Will Hutton und Anthony Giddens. London: Vintage.

Horvath, Kenneth. 2014. *Die Logik der Entrechtung. Sicherheits- und Nutzendiskurse im österreichischen Migrationsregime*. Göttingen: V&R unipress.

Jäger, Siegfried. 2015. *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Münster: Unrast.

Klenk, Tanja und Emmanuele Pavolini (Hrsg.). 2015. *Restructuring Welfare Governance. Marketization, Managerialism and Welfare State Professionalism*. Cheltenham: Edward Elgar.

Krawietz, Johanna. 2014. *Pflege grenzüberschreitend organisieren. Eine Studie zur transnationalen Vermittlung von Care-Arbeit*. Frankfurt a. M.: Mabuse-Verlag.

Leiblfinger, Michael. 2020. «Wie liebevoll kümmernde Angehörige»: Die Vergeschlechtlichung von Care und deren Entnennung als Arbeit am Beispiel der 24-Stunden-Betreuung. S. 1–13 in *Pflege und Betreuung – Who cares?,* hrsg. von Walter J. Pfeil, Astrid Reichel und Sabine Urnik. Wien: Manz.

Leiblfinger, Michael und Veronika Prieler. 2018. *Elf Jahre 24-Stunden-Betreuung in Österreich. Eine Policy- und Regimeanalyse.* (*Linzer Beiträge zu Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft 9)*. Linz: Katholische Privat-Universität Linz.

Lessenich, Stephan. 2008. *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript.

Lessenich, Stephan. 2009. Mobilität und Kontrolle. Zur Dialektik der Aktivgesellschaft. S. 126–177 in *Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte*, hrsg. von Klaus Dörre, Stephan Lessenich und Hartmut Rosa. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Ludwig, Gundula. 2006. Zwischen «Unternehmerin ihrer selbst" und fürsorgender Weiblichkeit. Regierungstechniken und weibliche Subjektkonstruktionen im Neoliberalismus. *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* 29(68): 49–59.

Lutz, Helma. 2011. *The New Maids. Transnational Women and the Care Economy*. London und New York: Zed Books.

Österle, August. 2016. 24-Stunden-Betreuung und die Transnationalisierung von Pflege und Betreuung: Aktuelle Dimensionen und wohlfahrtsstaatliche Implikationen. S. 247–269 in *Im Ausland zu Hause pflegen. Die Beschäftigung von MigrantInnen in der 24-Stunden-Betreuung*, hrsg. von Bernhard Weicht und August Österle. Wien: LIT.

Österle, August und Gudrun Bauer. 2016. The Legalization of Rotational 24-hour Care Work in Austria. Implications for Migrant Care Workers. *Social Politics* 23(2): 192–213.

Pelzelmayer, Katharina. 2016. Places of Difference. Narratives of Heart-Felt Warmth, Ethnicisation, and Female Care-Migrants in Swiss Live-In Care. *Gender, Place & Culture* 23(12): 1701–1712.

Pelzelmayer, Katharina. 2018a. Care, Pay, Love: Commodification and the Spaces of Live-In Care. *Social & Cultural Geography* 19(7): 853–872.

Pelzelmayer, Katharina. 2018b. Caring, Working, Moving Bodies: subjectivation et corps dans la prise en charge 24 heures sur 24 en Suisse. S. 111–131 in *Faire corps. Temps, lieux et gens*, hrsg. von Monica Aceti, Christophe Jaccoud und Laurent Tissot. Neuchâtel: Alphil Distribution.

Pfau-Effinger, Birgit, Och, Ralf und Melanie Eichler. 2008. Ökonomisierung, Pflegepolitik und Strukturen der Pflege älterer Menschen. S. 83–98 in *Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung*, hrsg. von Adalbert Evers und Rolf G. Heinze. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Pühl, Katharina. 2003. Der Bericht der Hartz-Kommission und die «Unternehmerin ihrer selbst»: Geschlechterverhältnisse, Gouvernementalität und Neoliberalismus. S. 111–135 in *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept im Anschluss an Foucault*, hrsg. von Marianne Pieper und Encarnación Gutiérrez Rodriguez. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Rose, Gillian. 2012. *Visual Methodologies. An Introduction to Researching with Visual Materials*. Los Angeles u. a.: SAGE.

Rossow, Verena und Simone Leiber. 2017. Zwischen Vermarktlichung und Europäisierung. Die wachsende Bedeutung transnational agierender Vermittlungsagenturen in der häuslichen Pflege in Deutschland. *Sozialer Fortschritt* 66(3–4): 285–302.

Schwiter, Karin, Berndt, Christian und Linda Schilling. 2014. Ein sorgender Markt. Wie transnationale Vermittlungsagenturen für Seniorenbetreuung Im/mobilität, Ethnizität und Geschlecht in Wert setzen. *Geographische Zeitschrift* 102(4): 212–231.

Schwiter, Karin, Berndt, Christian und Jasmine Truong. 2018a. Neoliberal Austerity and the Marketisation of Elderly Care. *Social & Cultural Geography* 19(3): 379–399.

Schwiter, Karin, Pelzelmayer, Katharina und Isabelle Thurnherr. 2018b. Zur Konstruktion der 24-Stunden-Betreuung für ältere Menschen in den Schweizer Medien. *Swiss Journal of Sociology* 44(1): 157–181.

Steiner, Jennifer, Prieler, Veronika, Leiblfinger, Michael und Aranka Benazha. 2019. Völlig legal!? Rechtliche Rahmung und Legalitätsnarrative in der 24h-Betreuung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 44(1): 1–19.

Tuider, Elisabeth. 2015. Dem Abwesenden, den Löchern und Rissen empirisch nachgehen: Vorschlag zu einer dekonstruktivistisch diskursanalytischen Intersektionalitätsanalyse. S. 172–191 in *Intersektionalität und Forschungspraxis. Wechselseitige Herausforderungen*, hrsg. von Mechthild Bereswill, Folkert Degenring und Sabine Stange. Münster: Westfälisches Dampfboot.

van Dyk, Silke und Stephan Lessenich (Hrsg.). 2009. *Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

van Dyk, Silke und Anna Richter. 2017. Altwerden im Spannungsfeld von Normierung und Eigensinn. Methodologische Überlegungen und methodische Schritte zur Verbindung von Dispositiv und Biographie. S. 249–267 in *Biographie und Diskurs. Methodisches Vorgehen und Methodologische Verbindungen*, hrsg. von Tina Spies und Elisabeth Tuider. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Weicht, Bernhard. 2010. Embodying the Ideal Carer. The Austrian Discourse on Migrant Carers. *International Journal of Ageing and Later Life* 5(2): 17–52.

Weicht, Bernhard. 2011. Embracing Dependency: Rethinking (In)Dependence in the Discourse of Care. *The Sociological Review* 58(s2): 205–224.

Weicht, Bernhard. 2015. Employment Without Employers? The Public Discourse on Care During the Regularisation Reform in Austria. S. 113–130 in *Employers, Agencies and Immigration. Paying for Care*, hrsg. von Anna Triandafyllidou und Sabrina Marchetti. Farnham, Surrey und Burlington: Ashgate.

Weicht, Bernhard. 2016. Die einzige Möglichkeit: Die 24-Stunden-Betreuung aus diskursiver Perspektive. S. 115–138 in *Im Ausland zu Hause pflegen. Die Beschäftigung von MigrantInnen in der 24-Stunden-Betreuung*, hrsg. von Bernhard Weicht und August Österle. Wien: LIT.

WKO (Wirtschaftskammer Österreich) – Stabsabteilung Statistik. 2020. Personenberatung und Personenbetreuung: Branchendaten. Wien: WKO, http://wko.at/statistik/BranchenFV/B_127.pdf. (09.05.2020).